



Auditbericht

20. Flächenstichprobe

PEFC-FM-Deutschland

Informationen zur RAG:			
Regionale Arbeitsgruppe (RAG):		Regionale PEFC Arbeitsgruppe Nordrhein-Westfalen	
Region/ Land:		Nordrhein-Westfalen	
Adresse:		Name:	PEFC Arbeitsgruppe Nordrhein-Westfalen Kappeler Straße 227
		Straße:	40599
		PLZ:	Düsseldorf
		Ort:	Nordrhein- Westfalen
		Land:	
Auditart			
Erstaudit <input type="checkbox"/>	Verlängerungsaudit <input checked="" type="checkbox"/>	Überwachungsaudit <input type="checkbox"/>	Sonderprüfung (außerplanmäß. Audit) <input type="checkbox"/>
Jahr		2021	
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:		I. + II. Quartal 2021	
Registernummer		DC-FM-000003	
Zertifikatslaufzeit:		10.07.2016 - 09.07.2021	
Zertifizierungsstelle:			
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany		Kontaktperson: Tel.: Fax: E-mail: Web:	Carlo Seiser +49 30 7562 1171 +49 30 7562 1141 carlo.seiser@dincertco.de www.dincertco.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung und Empfehlung	3
2	Allgemeines	3
	2.1 Aufgabenstellung	3
	2.2 Standards.....	4
3	Teilnehmende Fläche	4
	3.1 Gesamtfläche.....	4
	3.2 Stichprobenumfang	4
	3.2.1 Allgemeines	4
	3.2.2 Anforderungen	4
	3.2.3 Stichprobenberechnung.....	6
4	Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe	7
	4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse 7	
	4.2 Anforderungen an die RAG	7
	4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum 8	
5	Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung	8
	5.1 Ergebnisse	8
	5.2 außerplanmäßiges Sonderaudit	9
6	Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen	9
	6.1 Regionale Arbeitsgruppe.....	9
	6.2 Teilnehmer	10
	6.2.1 Geltungsbereich des PEFC Standard D 1002-1:2014 und Flächenangaben 10	
	6.2.2 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	10
	6.2.3 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	11
	6.2.4 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	11
	6.2.5 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)	11
	6.2.6 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	12
	6.2.7 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)	12
7	Korrekturmaßnahmen	13

1 Zusammenfassung und Empfehlung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz 68 Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt.

Neben den festgestellten Abweichungen wurden gegenüber den teilnehmenden Betrieben 34 Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Die Feststellungen in der Geschäftsstelle der Regionalen Arbeitsgruppe (nachfolgend RAG genannt) waren positiv und bedurften keiner Korrektur und beinhalteten ein Verbesserungspotenzial.

Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert, die Abweichungen aus dem internen Monitoring und den externen Audits und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich im Handlungsprogramm widerspiegeln, sofern diese systematischen Charakter haben.

Die Verlängerung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000003 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung, wird empfohlen.

- Ja
 Nein

2 Allgemeines

2.1 Aufgabenstellung

Dieser Bericht fasst die Feststellungen aus dem Geschäftsstellenaudit und den Vor-Ort-Audits der Stichprobe im Jahr 2021 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Nordrhein- Westfalen zusammen.

Grundlage bilden die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17021 in Verbindung mit der aktuellen PEFC-Systembeschreibung.

DIN CERTCO ist im Besitz einer gültigen Akkreditierung der DAkkS für den deutschen PEFC Waldstandard in seiner aktuellen Fassung.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region und deren Handlungsprogramm bilden die Grundlage für die aktuelle Zertifikatslaufzeit.

Anhand der jährlichen Audits werden die Einhaltung der Standards, die Handlungen der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen regelmäßig überprüft.

Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mitgeltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig geprüft und deren systematische Umsetzung durch Interviews mit den zuständigen Personen überprüft.

Die Auditdurchführung orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011).

Im Rahmen der Flächenstichprobe wurden das Vorliegen aktueller Beschwerden sowie die korrekte Verwendung der Logos geprüft.

2.2 Standards

PEFC D 1001:2014	Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen
PEFC D 1002-1:2014	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
PEFC ST 2001:2008	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos

3 Teilnehmende Fläche

3.1 Gesamtfläche

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Nordrhein- Westfalen teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung:

665.641 ha.

Die Waldfläche verteilt sich auf 782 teilnehmende Forstbetriebe/forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (= Stand der StatZert 12.11.2020).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 75 % der gesamten Waldfläche der Region.

3.2 Stichprobenumfang

3.2.1 Allgemeines

Die Grundlage der nachfolgenden Stichprobenberechnung bilden die Anforderungen des Verfahrensdokumentes PEFC 1003-1:2014.

3.2.2 Anforderungen

Die Stichprobenziehung basiert auf der aktuellen Teilnehmerliste der regionalen Arbeitsgruppe.

Ja Nein

Die Repräsentativität der Stichprobe ist gesichert.

Ja Nein

Es wurden mindestens 25% der Teilnehmer zufällig ausgewählt.

Ja Nein

Der Stichprobenumfang wurde aufgrund einer oder mehrerer Indikatoren erhöht oder verringert.

Ja Nein

Von der Regelauditdauer bei Vor-Ort-Audits von Einzelbetrieben oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wurde abgewichen (siehe PEFC 1003-1:2014, Kapitel 3.5, Anlage 3).

Ja Nein

Die Stichprobe der Mitglieder der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Bezug auf die räumliche Verteilung und Größe der Waldflächen wurde repräsentativ sichergestellt.

Ja Nein

Die WBV Wittgenstein ist der einzige forstliche Zusammenschluss, der sich auf Grund seiner Größe in der Betriebsgrößenklasse 3 (siehe PEFC 1003-1:2014, Kapitel 3.6, Anlage 3) befindet. Sie ist in jeder Stichprobe mit drei Audittagen zu auditieren. Das Vor-Ort-Audit im vorhergehenden Überwachungszeitraumes fand vom 14.12. - 16.12.2020 statt. Auf Grund der zeitlichen Nähe zum diesjährigen Auditzeitraum und der starken Belastung der WBV Wittgenstein zur Aufarbeitung der Käferkalamität, wurde in Absprache mit der RAG, 2021 von einem Audit abgesehen. Die drei Audittage wurden auf jeweils einen forstlichen Zusammenschluss der Betriebsgrößenklasse 1 und 2 verteilt.

Bei der Stichprobe wurden alle Waldbesitzarten berücksichtigt.

Ja Nein

3.2.3 Stichprobenberechnung

Stichprobenumfang

Tabelle 1

Auditart	Anzahl Teilnehmer [x]	Formel STP-Umfang	STP Umfang [y]
Erstzertifizierung	0	$y = \sqrt{x}$	0,00
Überwachung	0	$y = 0,6 * \sqrt{x}$	0,00
Re-Zertifizierung	782	$y = 0,8 * \sqrt{x}$	22,37

Zertifizierte Gesamtwaldfläche [ha]	Fläche der Einzelbetriebe (A1)	Fläche der forstw. Zusammenschlüsse (A2)
665.641	396.596	269.045
	0,60	0,40

Stichprobenumfang Einzelbetriebe (SUE) [SUE = y * A1]	Stichprobenumfang forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (SUFZ) [SUFZ = y * A2]
14,00	10,00

Stichprobenumfang Einzelbetrieb

Tabelle 2

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)	
1	<= 1.000 ha	472	88,39%	12,37	0,5	6,5
2	1.000-5.000 ha	54	10,11%	1,42	1	2
3	5000-35.000 ha	7	1,31%	0,18	2	2
4	>35.000ha	1	0,19%	0,03	3	3
Summe	534	100,00%	17	-	13,5	
Die Auditdauer für Einzelbetriebe in Klasse 4 erhöht sich je weitere 100.000 Hektar Waldfläche um 1 Personentag			=	0	-	

Stichprobenumfang forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Tabelle 3

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)	
1	<= 1.000 ha	125	50,40%	5,04	1	6
2	1.000-5.000 ha	122	49,19%	4,92	2	10
3	5000-35.000 ha	1	0,40%	0,04	3	3
4	>35.000ha	0	0,00%	0,00	4	0
Summe	248	100,00%	12	-	19	

4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe

4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in der Stichprobe besitzen ein Verfahren, welches die Konformität seiner Mitglieder mit den Zertifizierungsanforderungen sicherstellt.

Ja Nein Teilweise

4.2 Anforderungen an die RAG

Die Regionale Arbeitsgruppe repräsentiert als

GbR eingetragener Verein

Waldbesitzer, die mindestens 50 % der Waldfläche in der Region bewirtschaften.

Die regionale Arbeitsgruppe gewährleistet für Angehörige und Vertreter interessierter Gruppen den Zugang zur RAG.

Die Verantwortlichkeiten gemäß Kapitel 6 des PEFC D 1001:2014 sind durch einen Geschäftsstellungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen worden.

Die regionale Arbeitsgruppe hat eine öffentliche Erklärung, im Namen der Teilnehmer und der in der Arbeitsgruppe organisierten Gruppen, zur Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgegeben.

Ja Nein

Die regionale Arbeitsgruppe arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes.

Ja Nein

Sie hat, sofern erforderlich, die notwendigen Änderungen am Handlungsprogramm vorgenommen.

Ja Nein

Sie hat bei der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes auch Informationen Dritter berücksichtigt.

Ja Nein

Die RAG hat über ihr internes Monitoring die Anforderungen an die Teilnehmer in der Region überwacht und festgestellte Abweichungen im Rahmen des internen Monitoringprogrammes ausgewertet. Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden verfolgt.

Ja Nein Teilweise

Im betrachteten Zeitraum sind Beschwerden eingegangen:

Ja, bitte in Tabelle 4 eintragen Nein

Übersicht eingegangener Beschwerden

Tabelle 4

Lau- fende Nummer	Thema eingegangene Beschwerde	Monat/Jahr	Anzahl
1			

4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum

Folgende Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt:

Tabelle 5

Datum	Ort	Aktivitäten
27.04.2021	Internet	Öffentliche Aufforderung an Interessengruppen und einzelner Waldinteressierter sich an der Novellierung des Ziel- und Handlungsprogrammes zu beteiligen.
		Aktualisierung der Regionenbroschüre Nordrhein-Westfalen
		Aktualisierung des Merkblatts „Jagdpachtverträge“
		Umsetzung des Internen Monitoringprogramms 2020

5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

5.1 Ergebnisse

Tabelle 6 zeigt in einer statistischen Übersicht die Ergebnisse des Audits. Feststellungen (Abweichungen AW und Verbesserungspotentiale VP) sind entsprechend den Indikatoren sortiert.

Verbesserungspotenziale zeigen auf, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

Abweichungen zeigen auf, dass die Anforderungen des Standards nicht eingehalten wurden. Korrekturmaßnahmen innerhalb festgelegter Fristen sind durch den jeweiligen Betrieb erforderlich.

Tabelle 6

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1001:2014	7.1.1.8	Flächendiskrepanz	12	
PEFC D 1001:2014	Geltungsbereich		6	
PEFC D 1002-1:2014	0.1	Einhaltung relevanter Bundes- und Landesgesetze	8	
PEFC D 1002-1:2014	2.2	Einsatz von PSM	2	
PEFC D 1002-1:2014	2.4	Keine Düngung zur Ertragssteigerung	1	
PEFC D 1002-1:2014	2.5	Flächiges Befahren	2	1
PEFC D 1002-1:2014	2.6	Technische Befahrbarkeit	1	
PEFC D 1002-1:2014	3.3	Angemessene Waldpflege		3
PEFC D 1002-1:2014	4.1	Aufbau von Mischbeständen		5
PEFC D 1002-1:2014	4.3	Herkunftsempfehlungen		1
PEFC D 1002-1:2014	4.4	Überprüfbare Herkünfte	5	5
PEFC D 1002-1:2014	4.11	Jagd	1	16
PEFC D 1002-1:2014	5.5	Bioöl	11	1
PEFC D 1002-1:2014	6.4	Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat	2	
PEFC D 1002-1:2014	6.5	Unfallverhütungsvorschriften	7	1
PEFC D 1002-1:2014	6.6	Sonderkraftstoff	7	1
PEFC D 1002-1:2014	6.7	Möglichkeit zur Aus-, Weiter- und Fortbildung	1	
PEFC D 1002-1:2014	6.9	Mitgestaltung des Betriebsgeschehens durch Mitarbeiter	1	
Summe			68	34

* AW = Abweichung, VP = Verbesserungspotenzial

6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

6.1 Regionale Arbeitsgruppe

Im Rahmen des Geschäftsstellenaudits wurden die Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe überprüft. Im Fokus standen die kritische Bewertung der gesteckten Ziele aus dem zurückliegenden Zertifikatszeitraum und die maßgebende Anpassung ihres Ziel- und Handlungsprogrammes im Zuge des Rezertifizierungsprozesses. Über die Ergebnisse ihres Internen Monitoring-Programms, der Umgang mit eingegangenen Beschwerden und die Terminverfolgung von notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden Ziele und Maßnahmen für eine

neue Zertifizierungsperiode aktualisiert. In diesem Zusammenhang wurden durch die zuständige Zertifizierungsstelle keine negativen Feststellungen in Form von Abweichungen an die Regionale Arbeitsgruppe gerichtet.

6.2 Teilnehmer

In der Stichprobe 2021 wurden 32 Forstbetriebe besucht. Es wurden 68 Abweichungen und 34 Verbesserungspotenziale festgestellt. Diese verteilen sich auf 29 Teilnehmer. Drei Betriebe blieben ohne Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen. Innerhalb der drei Betriebe stimmten die geprüften Indikatoren mit den Standardanforderungen überein. Die drei Audittage der Landesforsten Wald und Holz Nordrhein- Westfalen wurden in unterschiedlichen Forstämtern durchgeführt. Hierbei wurde pro Forstamt ein Audittag verwandt.

6.2.1 Geltungsbereich des PEFC Standard D 1002-1:2014 und Flächenangaben

Im Audit wurden die tatsächlichen Flächengrößen der teilnehmenden Forstbetriebe (Forsteinrichtungsdaten, Teilnehmerlisten etc.) mit den Daten der aktuellen PEFC Datenbank (StatZert) verglichen. Hier wurden bei zwölf Betrieben Differenzen festgestellt. Flächenveränderungen waren nicht an PEFC Deutschland gemeldet worden. In zwei Forstbetrieben sind im Wald vorhandene Weihnachtbaumflächen nicht bei PEFC angemeldet worden.

In der Region Nordrhein- Westfalen wird die Förderung der Waldbesitzer umgestellt. Voraussetzung für den Erhalt der Gesamtfördersumme ist unter anderem eine gültige Waldzertifizierung.

Um ihren Verwaltungsaufwand zu reduzieren, ändern forstliche Zusammenschlüsse ihren Status von „Zwischenstelle“ zur „gemeinschaftlichen Nutzung“. Dieses wurde in drei Fällen nicht bei der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland angezeigt. Die Holzverkaufsrechnungen waren in einer FBG mit der falschen PEFC Nummer versehen.

6.2.2 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die Nachhaltigkeit der Wälder ist in weiten Bereichen der Region stark gefährdet. Wettereinflüsse und Insektenbefall zwingen zu außerordentlichen Holznutzung auf großen Flächen. Fichte und andere Nadelhölzer sind vom Borkenkäfer befallen. Diese unterbrechen durch den Fraß der Käfer und ihrer Larven den Saftstrom in der Rinde befallener Bäume, die schließlich absterben. Alle Waldbesitzarten sind stark betroffen. Manche Betriebe haben ihren kompletten Baumbestand verloren. Viele Laubbaumarten (z.B. Buche, Eiche) kommen mit der Wärme und der Trockenheit nicht klar, leiden unter Sekundärschädlingen und sterben durchaus ab. Der tatsächliche Umfang der Schäden lässt sich erst in den kommenden Jahren abschätzen.

Die größeren Forstbetriebe in der Region besitzen in der Regel aktuelle Forsteinrichtungswerke. Auch in kleineren Betrieben liegen Wirtschaftspläne vor, oder die Waldbesitzer konnten Ihre betrieblichen Ziele klar definieren. Auf Grund der Kalamitätsereignisse sind die mittelfristigen Planungsansätze und die Nachhaltigkeitsätze vielfach überholt, da sich die Betriebsstrukturen erheblich verändert haben. Die Neuerstellung der Forsteinrichtung wird zeitlich hinausgezögert.

Von acht Abweichungen in diesem Kriterium beziehen sich fünf Abweichungen auf illegal gelagerten Müll im Wald oder nicht abgebaute Gatter oder Einzelschutzvorrichtungen. Die anderen drei Abweichungen betreffen die Jagd, insbesondere die Anlage von Kirrungen, welche mit nicht erlaubten Hilfsmitteln oder mit erheblichen Mengen an Kirrmitteln betrieben werden.

6.2.3 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden von den auditierten Betrieben genutzt. Der Pflanzenschutzmitteleinsatz beschränkt sich auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Kalamitätshölzer, welche der Markt nicht aufnehmen kann und dem Einsatz von Trinet P Systemen zur Borkenkäferbekämpfung. Bei einer Pflanzung ist das Pflanzmaterial gegen den Befall von Rüsselkäfer getaucht worden. Hierbei fehlte in zwei Betrieben das schriftliche Gutachten durch eine fachkundige Person zur fachlichen Begründung des Mitteleinsatzes als letzte Wahlmöglichkeit des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Weiterer Pflanzenschutzmitteleinsatz wurde nicht festgestellt. Auf Düngung und Kalkung wurde im letzten Jahr fast gänzlich verzichtet. Auf einer älteren Douglasienkultur wurden stammnah an jedem Baum Düngemittel ausgebracht.

Auf Grund der Trockenheit im Jahr 2020 war die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen nicht gefährdet. Trotz starker Befahrung bei der Beseitigung von Kalamitätsschäden gab es insgesamt keine Beanstandungen. Eine Abweichung wurde in einem Betrieb festgestellt, da die Fahrspurtiefe der zentralen Abfuhrgasse ein kritisches Niveau zu erreichen drohte. In zwei Fällen wurden die vorgegebenen Fahrlinien verlassen.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Die Gassensysteme sind meistens durchdacht und korrekt angelegt.

Es wird Wert daraufgelegt, die Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand so gering wie möglich zu halten.

6.2.4 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

In der Region Nordrhein-Westfalen steht die Käferbekämpfung und die Beseitigung der Kalamitätsschäden an erster Stelle. Alle anderen Aspekte der Waldbewirtschaftung werden durchaus nachrangig behandelt. Es wurden beim Indikator 3.3 (Waldpflege) drei Verbesserungspotentiale ausgesprochen, weil die Nadelholzbestände in den Betrieben sehr gut gepflegt sind, aber die Laubholzbestände seit Jahrzehnten gänzlich vernachlässigt worden sind. Vorzeitige Nutzungen werden mit Ausnahme der Kalamitätsnutzungen grundsätzlich unterlassen.

Nach wie vor ist die Erschließung überwiegend bedarfsgerecht. Eine Asphaltierung von Waldwegen findet nicht mehr statt. Es werden demgegenüber mehr Wege mit asphaltierten Schwarzdecken zurückgebaut.

Eine Vollbaumnutzung kann kalamitätsbedingt auftreten. Dabei wird anfallendes Material nicht selten wieder in die Flächen geblasen, da fast kein Absatz für Waldhackschnitzel vorhanden ist.

6.2.5 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Der Gedanke des Dauerwaldes ist in der Bewirtschaftung von Wäldern fest verankert. Aber in Folge der Extremwetterereignisse der vergangenen Monate und Jahre sowie der aktuell sehr starken Käferproblematik sind die Waldökosysteme stark in ihrer Vitalität geschädigt. Neuaufforstungen auf Freiflächen werden nötig. Die Betriebe stehen vor der Herausforderung riesige Freiflächen wieder in Verjüngung zu bekommen, damit intakte Waldlebensräume entstehen. Über die Baumartenwahl wird kontrovers diskutiert. Die Waldbesitzer sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt von standortgerechten Baumarten wichtig ist, um die Risiken dieser aktuellen Großschadensereignisse zu reduzieren.

2007 vernichtete der Sturm Kyrill in Nordrhein- Westfalen schon große Waldgebiete. Diese Flächen sind wiederbewaldet. Hier sind Kulturen mit einer breiten Baumartenpalette gepflanzt

worden, oder durch Naturverjüngung entstanden. Bei der Neubegründung wurde immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. In den meisten Fällen wo Reinbestände begründet wurden, hat die natürliche Sukzession oft heimische Baumarten beigemischt. In fünf Forstbetrieben hat es aber nicht funktioniert. Hier müssen die Pflanzungen in den nächsten Jahren in Mischwald weiterentwickelt werden.

Bei der Pflanzenbeschaffung wird immer mehr das Pflanzmaterial mit überprüfbaren Herkünften angefragt und verwendet. Bei zehn Betrieben wurden hier Abweichungen und Verbesserungspotentiale (Indikator 4.4) aufgezeigt. Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Anteils an Biotopholz und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Belange des Arbeitsschutzes und der Verkehrssicherheit werden beachtet.

Wald und Wild müssen eine Einheit sein. Um die Wiederbewaldung der riesigen Kalamitätsflächen mit artenreichen Mischwäldern durchführen zu können, müssen die Wildbestände angepasst sein. Leider ist das in einigen Regionen in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben. Es wurden im Bereich des Indikator 4.11 sechzehn Verbesserungspotentiale und eine Abweichung vergeben. Bei der Abweichung wurden keinerlei Hinweise auf ein angemessenes Hinwirken auf angepasste Wildbestände festgestellt. Das Hinwirken auf angepasste Wildbestände sollte aber nicht nur die Erhöhung der Abschüsse forcieren, sondern auch Wildruhezonen schaffen, die Besucherlenkung, die Planung und Anlage von Äsungsflächen etc. beinhalten, um den Lebensraum des Wildes zu optimieren.

6.2.6 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In den begutachteten Betrieben werden die Schutzfunktionen des Waldes in allen Belangen berücksichtigt. Auf schutzwürdige Biotope, den Bodenhaushalt und die Gewässer wird durch die Bewirtschaftung des Waldes besondere Sorgfalt ausgeübt. Die Einsatz von Biokettenölen in der Verlustschmierung von Maschinen und Motorsägen liegt im professionellem Einsatz in der Holzernte bei 100 %. Auch die Forstmaschinen im Walde werden heute fast ausschließlich mit Biohydrauliköl betrieben. Der Grad der Dichtigkeit von Hydrauliksystemen dieser Maschinen ist sehr hoch. Ölhaveriesets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Insgesamt wurden im Indikator 5.5 zwölf Abweichungen und ein Verbesserungspotential festgestellt. Acht Feststellungen weisen auf fehlende Selbstverpflichtungserklärungen zur Verwendung von Biokettenöle im Bereich der Brennholzzelbstwerbung hin. Auf drei Forstmaschinen fehlte der Ölhaveriesatz und ein privat betriebener Forwarder läuft ohne Biohydrauliköl.

6.2.7 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren stets angemessen und ausreichend qualifiziert. Die Möglichkeit der Weiterbildung wurde meistens angeboten und auch umgesetzt. In einem Betrieb wurde aber im persönlichen Gespräch deutlich, dass die Weiterbildung der Mitarbeiter und die betriebliche Mitgestaltung nicht optimal gewährleistet ist.

Die Brennholzzelbstwerber konnten alle einen Motorsägenlehrgang nachweisen. Bei zentralen Ausschreibungen von Waldarbeit ist es Teilnahmevoraussetzung für Forstbetriebe ein gültiges Unternehmerzertifikat nachzuweisen. In zwei Betrieben fehlte bei der freihändigen Vergabe dieser Nachweis (Indikator 6.4). Im Bereich der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (Indikator 6.5) liegt auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt der Feststellungen. Mit acht Abweichungen und einem Verbesserungspotential gibt es in diesem Bereich immer wieder Diskussionsbedarf. Auch qualifizierte Waldarbeiter setzen die Fälltechnik nicht immer korrekt um (sechs Abweichungen und ein Verbesserungspotential), einzelne Brennholzzelbstwerber werden ohne oder mit unvollständiger PSA bei der Arbeit angetroffen (eine Abweichung). In einem Fall wurden hängen gebliebene Bäume nicht unverzüglich zu Fall gebracht.

Wie beim Biokettenöl kann man zum Einsatz von Sonderkraftstoff generell sagen, dass im professionellen Bereich kein anderer Kraftstoff mehr in Zweitaktgeräten Verwendung findet. Im Bereich der Brennholzzelbstwerbung beziehen sich alle sieben Abweichungen auf fehlende Selbstverpflichtungserklärungen.

Der öffentliche Zugang der Wälder ist in den besuchten Waldgebieten gewährleistet. Auf Standorte mit anerkannter besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung wurde besondere Rücksicht genommen.

7 Korrekturmaßnahmen

Die zu den Feststellungen notwendigen Korrekturmaßnahmen aus dem letzten Überwachungszeitraum waren fristgerecht eingegangen.

Ja Nein Teilweise

Anmerkungen:

Die Mehrzahl der Forstbetriebe mit festgestellten Abweichungen haben fristgerecht geeignete Korrekturmaßnahmen eingereicht, um die Waldbewirtschaftung in Übereinstimmung mit den PEFC-Standardanforderungen zu bringen. Bei 13 Forstbetrieben stehen nachgewiesene Korrekturmaßnahmen noch aus. Die Frist zur Einreichung der Korrekturmaßnahmen endet erst am 30.06.2021. Sollten die entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu der vorgegebenen Frist nicht eingegangen sein, erfolgt einmalig eine wiederholte schriftliche Aufforderung dieser Verpflichtung nachzukommen. Darüber hinaus säumige Waldbesitzer werden der Regionalen Arbeitsgruppe zur Kenntnis gebracht und es wird empfohlen diese Forstbetriebe nach Ausschluss von Übermittlungsfehlern bei der Weiterleitung geeigneter Korrekturnachweise deren Teilnahmeurkunden auszusetzen oder gar vollständig zu entziehen.

Für die in diesem Jahr festgestellten Abweichungen wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart, die

- a) innerhalb einer bestimmten Frist behoben sein müssen und
- b) einem schriftlichen Nachweis erfordern.

Für eine aus diesem Jahr getroffenen Feststellungen musste ein Nachaudit zur Verifizierung der Korrekturmaßnahme festgelegt werden. Die betroffenen Teilnehmer wurden nach Rücksprache mit der regionalen Arbeitsgruppe für die nächstjährige Stichprobe oder zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt.

Es wurde die befristete Aussetzung der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein

Es wurde der Entzug der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein